

EISINGER, B., WARNDORF, P. K., FELDT, J. 2005
SCHÜLERKOSTEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN. EINE UNTERSUCHUNG ÜBER
ALLGEMEINBILDENDE ÖFFENTLICHE SCHULEN IM JAHR 2002 (KURZFASSUNG)

**Unter Mitarbeit von: Dipl.-Kauffrau Stefanie Bär, Dipl.-Psych. Uta Braun-Warndorf,
Dipl.-Psych. Monika Eisinger, Dipl.-Kaufmann Jochen Hasel, Josef Huber, Wolfgang
Klatt, Prof. Viktor Klein, PD Dr. Michael Krapp, Ulla May, Dipl.-Wirtschaftswissen-
schaftler Björn Reitzenstein**

Schülerkosten in Schleswig-Holstein

Eine Untersuchung über allgemeinbildende öffentliche Schulen im Jahr 2002

Der Bildung in Deutschland wird heute mehr denn je größte Bedeutung beigemessen. Im Zentrum der breiten öffentlichen Diskussion steht dabei nicht zuletzt die Frage nach der Effizienz unserer Schulen. Wie leistungsfähig ist unser Bildungssystem? Aus ökonomischer Sicht stellt die Bildung eine Investition dar, deren Rentabilität ganz entscheidend von der Höhe des eingesetzten Kapitals abhängt. Erst wenn die tatsächlichen Kosten von schulischer Bildung bekannt sind, wird eine weiterführende Effizienzanalyse möglich. Als relevante Kenngröße wird in diesem Zusammenhang häufig auf nationaler aber auch internationaler Ebene *Kosten pro Schüler* angeführt.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht die Ermittlung dieser Kenngröße. Ziel ist es, eine möglichst genaue Erfassung der Kosten im Bereich der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins vorzunehmen. Über ein anschließendes Umlageverfahren werden, bezogen auf die verschiedenen Schulformen, die rechnerischen, durchschnittlichen Kosten pro Schüler aufgezeigt. Die methodische Hauptaufgabe besteht dabei darin, Daten korrekt zu erfassen bzw. das verfügbare Datenmaterial zu analysieren und adäquat in die Berechnung der Kenngröße einfließen zu lassen. Im Mittelpunkt des öffentlichen Rechnungswesens steht grundsätzlich die Erfassung der Ausgaben bzw. Einnahmen eines Jahres.¹⁾ Dies gilt damit prinzipiell auch für Daten der offiziellen Schulstatistik. Ein erheblicher Teil der durch das Bildungssystem verursachten Kosten fällt dagegen nicht bzw. nicht ausschließlich im Betrachtungsjahr an.²⁾ Diese Disparität gilt es in der Untersuchung möglichst zu beseitigen, um realitätsnahe Ergebnisse zu erhalten.

¹⁾ Das Rechnungslegungssystem der öffentlichen Verwaltung – auch Kameralismus genannt – ist als primär finanzwirtschaftliches Instrument auf die Verbuchung kassenmäßiger Vorgänge zur Erfassung und Kontrolle von Zahlungsvorgängen ausgerichtet. Das kaufmännische Rechnungswesen hat dagegen die Erfolgsanalyse von Produkten und Organisationseinheiten zum Ziel.

²⁾ Hierbei sind insbesondere die Kosten für die Abnutzung von langfristigen Sach- und Investitionsgütern (z.B. Immobilien) aber auch beispielsweise die Kosten der Kranken- und Altersversorgung für derzeit Beschäftigte zu nennen.

Vorgehensweise

Als Betrachtungszeitraum der Analyse wird grundsätzlich das Kalenderjahr 2002 herangezogen. Hierauf nicht zurechenbare Daten werden gegebenenfalls über Schätzverfahren eliminiert bzw. angepasst. Es werden lediglich jene allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Sonderschulen) in die Berechnung einbezogen, die im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums des Landes Schleswig-Holstein liegen. Erfasst werden dabei grundsätzlich Schulausgaben aus zwei Bereichen: Neben den Ausgaben auf Landesebene sind auch Ausgaben auf kommunaler Ebene Grundlage für die Analyse.

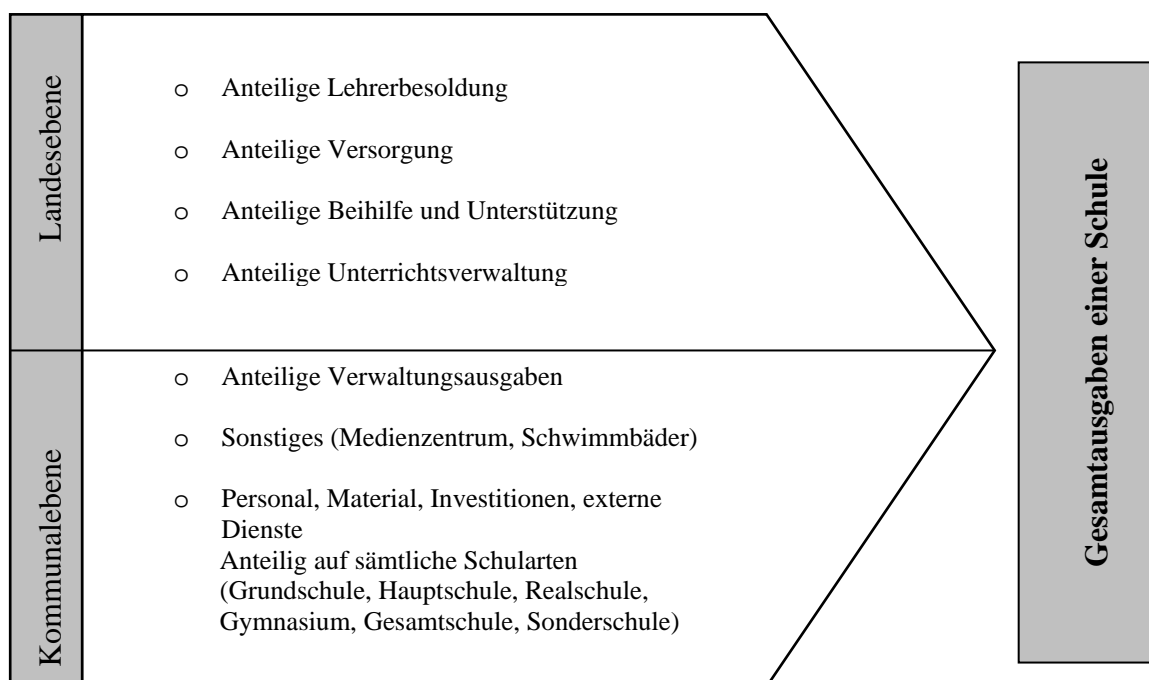


Abb. 1: Systematisierung der Ausgabenstruktur auf kommunaler und Landesebene

Da verschiedene Daten für ein Schuljahr³⁾ gelten, müssen diese auf das für Finanzdaten geltende Haushaltsjahr 2002 bezogen werden. Schließlich gibt es einige Positionen, die aufgrund grundsätzlicher Überlegungen keine Berücksichtigung in der Berechnung finden. Dazu zählen:

- Ausgaben für den Lebensunterhalt der Schüler,
- Aufwendungen für die private Beschaffung von Lern- und Lehrmitteln,

³⁾ In Anlehnung an das methodische Vorgehen der OECD werden die Schülerdaten auf das Haushaltsjahr umgerechnet, indem diese mit dem Faktor 7/12 bzw. 5/12 gewichtet werden ($7/12 \cdot \text{Anzahl der Schüler des Schuljahres 2001/2002} + 5/12 \cdot \text{Anzahl der Schüler des Schuljahres 2002/2003} = \text{Anzahl der Schüler des Haushaltsjahres 2002}$).

- Aufwendungen für außerschulische Förder- und Betreuungsleistungen,
- Kosten für die Schülerbeförderung.

In Anlehnung an die Vorgehensweise der offiziellen Statistik werden die verschiedenen Kostenbereiche folgendermaßen abgegrenzt:

- Personalkosten,
- Sach- & Dienstleistungskosten,
- Verwaltungskosten,
- Immobilienkosten.

Da die Untersuchung in Teilbereichen auf Schätz- und Prognosewerten beruht, werden die Ergebnisse im Sinne einer Szenarioanalyse in drei Stufen pro Schulart dargestellt.

- *Basiswert*: Der erste Ergebniswert ist als absoluter Mindestwert zu verstehen. Er enthält jene Komponenten, die entweder durch die offizielle Statistik vollständig abgesichert sind oder – wo dies nicht möglich war - unter Maßgabe *größtmöglicher Vorsicht* ermittelt wurden und damit die jeweilige Wertuntergrenze der Ergebnisausprägungen darstellen.
- *Anpassungswert I*: Der zweite Ergebniswert schließt Elemente mit ein, deren Zuordenbarkeit zum Schulsystem entweder nicht vollständig oder nur mittelbar möglich ist. Zusätzlich werden für kalkulatorische Größen (Zinssätze, usw.) im Vergleich zum Basiswert realitätsnähere Mittelwerte gewählt.
- *Anpassungswert II*: Der dritte Ergebniswert enthält neben den bereits genannten solche Komponenten, die zwar kosten- und entscheidungsrelevant sind, aber nicht als direkte Ausgaben in der offiziellen Statistik ausgewiesen werden und deshalb schwieriger zu quantifizieren sind.

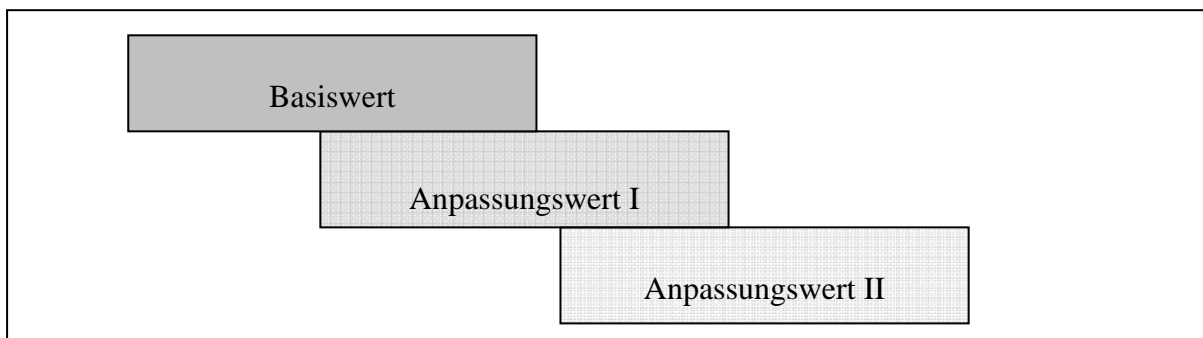


Abb. 2: Darstellung der Ergebnisse

Ermittlung der Personal- und Besoldungskosten

Zur Ermittlung der Personalkosten i.w.S. wurde je Schulart ein repräsentativer „*Durchschnittslehrer*“ konstruiert. Neben den Angestelltenvergütungen und den Beamtenbezügen der im Schulbereich Beschäftigten sind für die Ermittlung der Personalkosten weitere Ausgabengruppen relevant. Hierzu zählen in erster Linie Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte sowie die über die Bezügestelle des Landesamtes für Finanzen gewährten Beihilfe- und Versorgungsleistungen für Beamte. In nachfolgender Tabelle sind die relevanten Kostenpositionen für Personal aufgeführt.

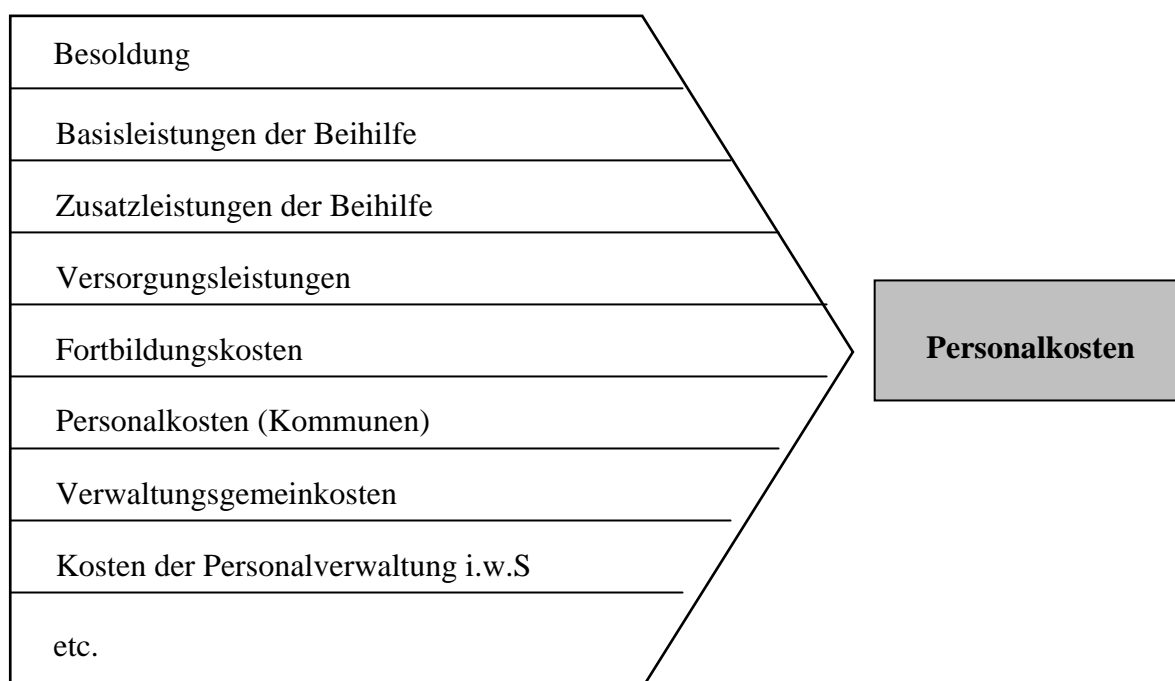


Abb. 3: Zusammensetzung der Personalkosten

- *Besoldung*: Unter Verwendung der Daten der offiziellen Schulstatistik wurde je Schulart modellhaft die Jahresbesoldung⁴⁾ eines jeweils repräsentativen Lehrers für Schleswig-Holstein ermittelt.⁵⁾

⁴⁾ Hierzu zählen neben der Grundbesoldung alle Zulagen und Sonderzuwendungen.

⁵⁾ Unter Einbeziehung der Altersstruktur, der Stellenpläne sowie den Besoldungsgruppen wurde für das Land Schleswig-Holstein je Schulart ein Durchschnittslehrer gebildet.

Hierbei ergaben sich folgende Werte:

Grundschule	44.676,-- €
Hauptschule	45.693,-- €
Realschule	50.220,-- €
Gymnasium	54.312,-- €
Sonderschule	48.906,-- €
Gesamtschule	49.664,-- €

Abb. 4: Jahresbesoldung eines Lehrers je Schulart (im Durchschnitt)

- *Basisleistungen der Beihilfe:* Bei der Ermittlung der krankheits- und pflegebedingten Kosten des Schulbetriebs greift die bloße Auflistung der jährlichen Ausgaben zu kurz. Aus Gründen der Vorsicht, aber auch für eine verbesserte Vergleichbarkeit mit der Privatwirtschaft, geht die Untersuchung von den Bedingungen der gesetzlichen Sozialversicherung⁶⁾ aus. Berücksichtigt man die Tatsache, dass die Beamtenbeihilfe im Vergleich zum paritätischen Arbeitgeberanteil in der Regel einen höheren Beitrag zu den Krankheits- und Pflegekosten erstattet, muss von einem fiktiven Sozialversicherungssatz von mindestens 10% der Bruttozüge ausgegangen werden.
- *Zusatzleistungen zur Beihilfe:* Die Beamtenbeihilfe bietet im Vergleich zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zusätzliche Leistungen⁷⁾. Ein Teil dieser Leistungen wird beispielsweise den Landesbeamten in Baden-Württemberg seit April 2004 gesondert über einen monatlichen Betrag von 13,-- € in Rechnung gestellt. Obwohl unterstellt werden muss, dass die tatsächlichen Kosten der Zusatzleistungen auch hier deutlich höher liegen, wird dieser Betrag angesichts der grundsätzlich

⁶⁾ Das sozialpolitisch modifizierte Versicherungssystem der öffentlichen Hand unterzeichnet tendenziell die tatsächlichen Kosten und kann damit als sichere Referenzbasis dienen. Ebenfalls angemessen erscheint der Vergleich mit einem am Äquivalenzprinzip (Individualrisiko) orientierten Versicherungsansatz (Private Kranken- und Pflegeversicherung). Nach Angaben privater Krankenversicherer muss ein 48-jähriger Mann derzeit bei einer 70% Absicherung durch eine private Krankenkasse mit Kosten in Höhe von durchschnittlich ca. 4.100,-- € jährlich rechnen. Dabei sind die Kosten für die ebenfalls zu versichernden Familienangehörigen nicht mit einbezogen.

⁷⁾ Dazu zählt neben verschiedenen Zusatzleistungen der privaten Versicherungen vor allem der Anspruch auf eine verbesserte Krankenhausbehandlung.

gleichen beamtenrechtlichen Besoldungsbasis auch als Berechnungsgrundlage für die Zusatzleistungen in Schleswig-Holstein im Jahr 2002 unterstellt.

- *Versorgungsleistungen:* Ein ähnliches Vorgehen wie bei den Beihilfeleistungen wurde bei der Berechnung der Versorgungsleistungen von Beamten gewählt. Hier geht das Statistische Bundesamt aufgrund vergleichbarer Überlegungen bei seinen Berechnungen von einem fiktiven Versorgungssatz von 26% der Bruttobezüge aus.⁸⁾ Eigene Modellrechnungen⁹⁾ haben gezeigt, dass dieser Satz die Realität deutlich unterzeichnet. Dennoch wird er zur Ermittlung des Basiswertes herangezogen. Für die weitere Analyse wird beim Anpassungswert I von einem um weitere 4 % der Dienstbezüge erhöhten Versorgungszuschlag ausgegangen.¹⁰⁾
- *Fortbildungskosten:* Für die Ermittlung der Fortbildungskosten im Schulbereich wurden die entsprechenden Angaben aus der offiziellen Statistik übernommen und über einen einheitlichen Pauschalsatz auf die Lehrer im Landesdienst verteilt.
- *Verwaltungsgemeinkosten:* Nicht zu vergessen sind die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Schulverwaltung auf Landesebene entstanden sind. Dazu zählen neben den Schulämtern hauptsächlich auch Teile der Tätigkeit des Kultusministeriums. In die Verwaltung des Schul- und Bildungssystems im weitesten Sinne ist eine Vielzahl weiterer Stellen auf Landes- und Bundesebene (Sozialministerium, Kultusministerkonferenz usw.) einbezogen. Für die Berechnung der Verwaltungsgemeinkosten wurde bewusst eine enge Abgrenzung gewählt, die lediglich auf die Schulämter und die anteilige Berücksichtigung des Kultusministeriums des Landes eingeht. Die betreffenden Ausgaben wurden über die Anzahl der Schulen je Schulart geschlüsselt und auf die Schüler je Schulart verteilt. Da die entsprechenden Ausgaben der Verwaltung hauptsächlich durch Personal verursacht sind, bietet sich die Zuordnung dieses Postens zur Gruppe der Personalkosten an.

⁸⁾ Vgl. Hetmeier H.-W.: Methodische Probleme der Ermittlung von Ausgaben je Schüler. Ursprünglich in: Bildungsökonomie und neue Steuerung. Hrsg. von M. Weiß und H. Weishaupt (2000), aktualisierte Fassung vom 19.03.2003 (unveröffentlicht).

⁹⁾ Je nach Annahmekonstellation liegen die notwendigen Rückstellungen für eine den Pensionsansprüchen entsprechende Altersversorgung zwischen 35% und 45% der Bruttobezüge eines Durchschnittslehrers.

¹⁰⁾ Allerdings erscheint auch dieser im Rahmen von Modellrechnungen der öffentlichen Hand häufig verwendete Wert von 30% eher vorsichtig gewählt. Die KGSt empfiehlt beispielsweise einen Versorgungssatz von 35,5%, vergleiche Schmidt, J. (2002), S.80f.

- *Kosten der Personalverwaltung auf Landesebene:* Ähnlich wie bei den Fortbildungskosten wurden hier die Ausgaben für die Landesbesoldungsstelle aus der offiziellen Statistik übernommen. Dabei wurde ein pauschaler Verrechnungssatz für alle von der Landesbesoldungsstelle betreuten Personen gebildet und auf die Lehrstellen bezogen. .
- *Personalkosten auf kommunaler Ebene:* Ein Teil der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb entstehen, fallen auf kommunaler Ebene¹¹⁾ an und sind in der kommunalen Finanzstatistik erfasst. Die kommunalen Personalkosten sind im Basiswert für Personalkosten enthalten
- *Weitere Verrechnungswerte:* Unter dieser Position werden zum einen kalkulatorische Zuschläge zur weiteren Annäherung an eine realistische Bewertung der Kosten für die Beihilfe und die Versorgung verbeamteter Lehrer gefasst.¹²⁾ Zum anderen werden Größen berücksichtigt, die als Vorteile aus der Beamtentätigkeit grundsätzlich kostenrelevant, inhaltlich jedoch nur schwer fassbar sind.¹³⁾ Diese Posten werden mit 10% der Bruttobezüge veranschlagt.

¹¹⁾ Von den Kommunen als Träger der Schulen wird ein Teil der Schulverwaltung vor Ort (Sekretariat, usw.) sowie der Unterhalt und die Pflege der Gebäude (Hausmeister, usw.) finanziert.

¹²⁾ Insbesondere ist der kalkulatorische Zuschlag für die Kranken- und Pflegekosten um weitere 2 % - 4 % anzupassen.

¹³⁾ Hierzu zählt beispielsweise die Arbeitsplatzgarantie, der verbesserte Schutz vor Arbeitsunfähigkeit oder die bessere Versorgung von Hinterbliebenen bei Krankheit oder Tod des Beschäftigten.

Insgesamt stellt sich die Ermittlung der Personalkosten folgendermaßen dar:

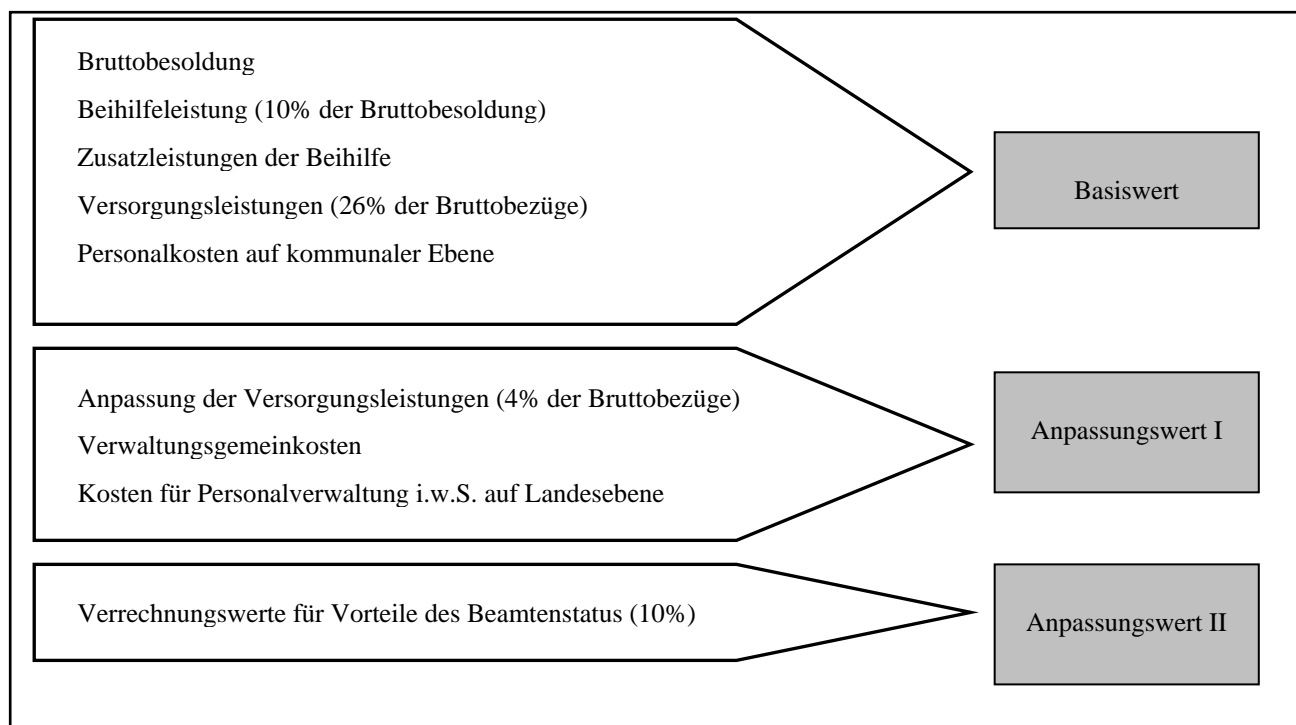


Abb. 5: Ermittlung der Personalkosten pro Schüler

Bestimmung der Sach- und Dienstleistungskosten

Den für den schulischen Betrieb nötigen Sachaufwand und entsprechende Dienstleistungsaufwendungen¹⁴⁾ hat der öffentliche Schulträger zu bewältigen. So übernimmt i.d.R. die Stadt oder Gemeinde die Verpflichtung, den Gesamtunterhalt ihrer Schulen weitgehend zu tragen und zu verwalten, wobei hierzu teilweise Landeszuschüsse gewährt werden.

Einbezogen werden bei den Sach- und Dienstleistungskosten sämtliche damit in Verbindung stehende Positionen des Vermögens- und Verwaltungshaushalts abzüglich der Ausgaben, die mit der Bereitstellung der Immobilie zusammenhängen. Bei den Posten des Verwaltungshaushalts kann davon ausgegangen werden, dass ein sofortiger Werteverzehr stattfindet. Dagegen

¹⁴⁾ Hierzu zählen generell sämtliche nicht den Investitionen zurechenbare Positionen wie die Schülerfahrtkosten gemäß § 7 des Schulfinanzgesetzes und der entsprechenden Ausführungsverordnung, die Kosten für eine angemessene Schülerunfallversicherung, die Kosten für die Lernmittelfreiheit gemäß dem Lernmittelfreiheitsgesetz, die Kosten für die notwendige Haftpflichtversicherung, die Kosten für das Mobiliar, die Maschinen und die Geräte, die Kosten des Geschäftsbedarfs, die Reinigungskosten, die Kosten durch Fernmelde- und Rundfunkgebühren und auch die Kosten der Unterhaltung des Schulgrundstücks (Schulgebäude und Außenanlagen und die Kosten der Bewirtschaftung einschließlich der Reinigung der Schulen. Sie sollen im Folgenden jedoch den Immobilienkosten zugeordnet und dort näher behandelt werden).

weisen Vermögenshaushaltspositionen eine mehrperiodische Haltbarkeit bzw. Verwendbarkeit auf. Die Bewertung mit Blick auf eine periodisierte Betrachtung ist jedoch mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Um eine weitgehend verursachungsgerechte Zuweisung dieser Kosten zu erhalten, werden in der Betriebswirtschaft üblicherweise Abschreibungen vom Gesamtwert über den Nutzungszeitraum vorgenommen. In der vorliegenden Untersuchung wurde deshalb zur Bewertung die Eigenheit des Budgetierungssystems der öffentlichen Hand genutzt und in Verbindung mit der Stichprobengröße zu einem repräsentativen Durchschnittswert zusammengeführt. Da in der Regel nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen, ist zumindest auf kommunaler Ebene davon auszugehen, dass sich gewisse, an den Budgets orientierte Beschaffungsniveaus etablieren. Dies führt über die Gesamtheit aller untersuchten Schulen zu einem mehr oder weniger konstanten Beschaffungsniveau. Zwar ergeben sich immer wieder gewisse *Spitzen* bei der Bewilligung von entsprechenden Mitteln,¹⁵⁾ aber die jährlichen Durchschnittsausgaben über alle Schulen entsprechen dennoch nahezu den jährlichen Abschreibungen. Zur Überprüfung dieser Abschreibungssätze konnten Erfahrungswerte als Vergleichsgrößen herangezogen werden. Marginale Unter- oder Überzeichnungen sind bei der Umlage der Gesamtausgaben auf die Schüler nahezu unbedeutend.

In Ergänzung der einzelschulischen Ausgaben muss die Nutzung weiterer öffentlicher Leistungen und Einrichtungen berücksichtigt werden. Da in den untersuchten Städten bereits bestimmte Verrechnungssätze¹⁶⁾ zur Anwendung gekommen sind, konnte hier jedoch auf eine kalkulatorische Anpassung verzichtet werden.¹⁷⁾

Bestimmung der Immobilien- und Nebenkosten

Die Bereitstellung einer Immobilie ist Grundvoraussetzung für die Gewährleistung des Schulbetriebs. Wie bei den Sachkosten haben die kommunalen Träger die Verpflichtung, den Gesamtunterhalt ihrer Schulen in Bezug auf Neubauten, Gebäudeinstandhaltung, Gebäudeunterhalt etc. zu tragen; auch der Staat leistet bei Neubauten einen Beitrag in Form einmaliger

¹⁵⁾ Dies resultiert aus politisch motivierten und betrieblichen Gegebenheiten, jedoch werden diese durch die Stichprobengröße weitgehend beseitigt. Nachhaltige überdurchschnittliche Beschaffungsvorgänge sind für das Jahr 2002 nicht bekannt, weshalb der Durchschnittswert über alle Schulen als repräsentativ angesehen werden kann.

¹⁶⁾ Beispielsweise interne Verrechnungen für Bauhofleistungen, Schwimmbadnutzung, Verwaltungsleistungen, etc.

¹⁷⁾ Ob der tatsächliche Werteverzehr damit erschöpfend abgebildet wird, kann aus externer Sicht nur schwer beurteilt werden. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die verwendeten internen Verrechnungssätze einen zufriedenstellenden Grundansatz darstellen.

Zuschüsse. Aufgrund der kameralistischen Erfassung erwächst jedoch eine verschärfte Problematik hinsichtlich der kostenorientierten Bewertung. Die jährlichen Investitionen bilden bei weitem nicht den wertmäßigen Verzehr der Immobiliensubstanz ab, da die Errichtungsausgaben in vollem Umfang der jeweiligen Periode der Erstellung angelastet werden. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände werden nicht vorgenommen. Ferner fallen meist unberücksichtigte Finanzierungskosten für die Immobilien an, die Zins- und Tilgungszahlungen zur Folge haben.¹⁸⁾ Um die Kosten der Schulgebäude näherungsweise abzubilden, wurde deshalb der Ansatz einer kalkulatorischen Miete gewählt. Kosten für Versicherung und Instandhaltung werden dabei ebenso wie Grundstückswert, Erbauungskosten und Zinsbelastungen für das gebundene Kapital (Opportunitätskosten) abgedeckt. Der Umfang der zu bewertenden Immobilien und die Komplexität der hier auftretenden Kostenerfassung, sowie die geringe Transparenz über Zustand und Alter machten eine differenzierende und objektbezogene Bewertung nicht praktikabel. Kenntnisse über Kosten-, Nutzen- wie auch Risikowirkungen der schulischen Immobilien sind vielfach äußerst mangelhaft. Deshalb sollte im Zuge der Bewertung ein restriktiver Mindestansatz für die Quantifizierung Anwendung finden. Dieser setzt durchschnittliche Netto-Kalmmietenpreise von 5,- € bis 8,- € pro qm auf Basis des RDM-Immobilienpreisspiegels¹⁹⁾ an und unterstellt einen mittleren Nutzenwert.²⁰⁾ Für die Schüler wurde je Schulart anhand der Schulbaurichtlinien die entsprechende Fläche berechnet. Im Zuge einer weitgehenden Erfassung wurden ferner Unterhalts- bzw. Bewirtschaftungskosten der Haushaltspläne angesetzt und anschließend in Form einer durchschnittlichen Warmmiete zusammengeführt.

Betrachtung der sonderpädagogischen Schulen

Aufgrund der Vielfalt der verschiedenen Sonderschulformen wurde eine tiefer greifende Untergliederung in die einzelnen Sonderschulformen vorgenommen. Dabei wurde die gleiche Vorgehensweise gewählt wie sie bei den Regelschulen angewendet wurde. Bei der Bestimmung der Immobilienkosten sowie bei der Ermittlung der Personalkosten auf

¹⁸⁾ Vgl. Lünemann, P. und H.-W. Hetmeier: Methodik zur Abgrenzung, Gliederung und Erfassung der Bildungsausgaben in Deutschland. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik (1996), S.168.

¹⁹⁾ Für die im Immobilienspiegel des Ring Deutscher Makler (RDM) nicht erfassten Städte im ländlichen Raum wurden aus Internetrecherchen der entsprechende Mietzins unterstellt.

²⁰⁾ Beispielsweise ein normal ausgestatteter Büroneubau mit verhältnismäßig normaler Verkehrsanbindung. Zwar ist in den meisten Fällen nicht von einem Neubau auszugehen, jedoch ist aufgrund der überwiegend guten Lage und den baulich erhöhten Ansprüchen an ein Schulgebäude eine entsprechende Ausrichtung nahe liegend.

kommunaler Ebene wurden deutlich erhöhte Werte im Vergleich zu den Regelschulen festgestellt. Dies liegt zum einen an den spezifischen Anforderungen, die häufig an Schulgebäude für behinderte Schüler gestellt werden müssen. Zum anderen wird, der jeweiligen Schulart entsprechend, i.d.R. die Schaffung zusätzlicher Stellen auf kommunaler Ebene erforderlich. So werden häufig speziell ausgebildete Fachkräfte (Therapeuten, Pädagogen, Psychologen, usw.) eingesetzt, um den beeinträchtigten Schülern ein individuell abgestimmtes Angebot bereitstellen zu können.

Ergebnisse

Die Ergebnisse wurden auf der Basis eines betriebswirtschaftlichen Kalkulationsansatzes ermittelt, wobei stets auf eine restriktive Bewertung Wert gelegt wurde. Insgesamt ist festzuhalten, dass die hier ermittelten Ergebnisse je Schulart sogar in höchster Ausprägung des Anpassungswertes II die Realität unterzeichnen. Die hier ermittelten Werte, die je nach Schulart zwischen 4.000,-- € und 7.000,-- € bei Sonderschulen gar bei über 16.000,-- € pro Schüler und Jahr liegen, sind demnach als unterste Grenze der tatsächlich an öffentlichen Schulen im Durchschnitt anfallenden Kosten anzunehmen.